

Öffentliche Niederschrift über die Sondersitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 23.04.2020

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 23.04.2020
Sitzungsanfang: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Hagen Neugebauer

Mitglieder

Herr Manfred Bartel

Herr Uwe Cisewski

Herr Eberhard Balzer

Vertretung für Herrn Marx

Herr Thomas Müller

Frau Kerstin Magdowski

Frau Christine Pfeiffer

Vertretung für Herrn Seyffert

sachkundige Einwohner

Herr Karl-Heinz Groth

Herr Martin Seyffert

Herr Stefan Werner

Herr Gerd Kammholz

Herr Dr. Stefan Mutz

Frau Elke Rehmann

von der Verwaltung

Frau Dr. Silvia Ristow

Herr Holger Dittrich

Herr Frank Wiemann

Protokollführer

Frau Gabriela Peter

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dr. Jens Kramersmeyer

Herr Dirk Große

Herr Carsten Marx

Herr Klaus-Gunther Seyffert

sachkundige Einwohner

Herr Ringo Ulrich

Herr Heiko Brandt

Öffentlicher Teil

Zur Geschäftsordnung

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA

Die Einladung erfolgte gem. § 53 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Planungs- und Umweltausschuss war mit 7 anwesenden Mitgliedern und 6 sachkundigen Einwohnern gem. § 55 KVG LSA beschlussfähig.

b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Die Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Zur Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es waren keine Einwohner anwesend.

2. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Herr Neugebauer berichtete, dass er von Bürgern angesprochen wurde, dass auf der Gemeinschaftsanlage für Urnen des Friedhofes Parkstraße keine Blumen und jegliche Deko abgestellt werden dürfen. Es wurde ein Zettel angebracht, dass lediglich ein Blumenstrauß pro Grabstelle erlaubt sei.

Herr Dittrich antwortete, es geht um den Mehraufwand des Friedhofamtes. Der § 19 Abs. 3 der Friedhofsatzung besagt, „Gemeinschaftsanlagen für Urnen werden als solche von der Friedhofsverwaltung gestaltet und gepflegt. Eine individuelle Gestaltung ist nicht möglich.“

Die Verwaltung wird prüfen und nach einer Lösung suchen, die beiden Positionen gerecht wird.

Denkbar wäre deutlich zu machen, dass die Wiesenstreifen ober- und unterhalb der Grabplatten für die regelmäßige Mahd tabu sind, der Mulchstreifen allerdings genutzt werden kann.

Hagen Neugebauer
Vorsitzender des Planungs-
und Umweltausschusses

Gabriela Peter
Protokollführer